

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	94 (1939)
Artikel:	Josef Karl Amrhyn : ein Luzerner Staatsmann 1777-1848
Autor:	Tetmajer, Ludwig von
Kapitel:	III: Der aristokratische Staatsstreich : Wahl Amrhyns zum Schultheissen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit. Als Gehilfe wurde ihm von der Regierung Alois Rusconi beigegeben.

Mehr als ein halbes Jahr währte Amrhyns heikle Aufgabe in St. Urban. Im Mai beschlossen Schultheiß und Kleiner Rat, ihrem Kommissär den Dank des Vaterlandes wie der Regierung auszusprechen für seine Tätigkeit in diesem unerfreulichen Handel, der weit über die Kantonsgrenzen, ja ins Ausland seine Wellen geworfen hatte. Sie ermächtigten die Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer, an Amrhyne eine Gratifikation in Höhe von 526 Gulden auszurichten, die Amrhyne aber dankend ablehnte.²⁰ Auch die Kapitularen des Klosters St. Urban dankten Amrhyne in überschwenglicher Weise für die Delikatesse und das Wohlwollen, das er — ihr ehemaliger Schüler — ihnen habe angedeihen lassen.²¹

Der Abt war indessen am 28. April abgesetzt und zwangsweise pensioniert worden. Ambros Glutz konnte sich damit zeitlebens nicht abfinden. Er griff den Beamten wegen der freilich unnachgiebigen Rücksichtslosigkeit seiner Vorgesetzten auch später noch verschiedentlich an. Die Atmosphäre kirchlich-staatlicher Beziehungen war weitgehend vergiftet, was die Zukunft erst erweisen sollte.

III. Der aristokratische Staatsstreich

Wahl Amrhyns zum Schultheissen

Die Mediationsjahre brachten dem jungen Mann ein übervolles Maß von Verwaltungsarbeit in dem noch nicht in allem wohlgeordneten Staatsbetriebe des Kantons Luzern.¹ Seine Gesundheit litt unter dieser Ueberlastung

²⁰ Schultheiß und Kleiner Rat an Amrhyne am 25. Mai 1809. K. B.

²¹ Das Kapitel an Amrhyne am 8. September 1809. K. B.

¹ Seine Beamtungen waren überaus zahlreich: Staatsschreiber, Stadtarchivar, Schreiber der diplomatischen Kammer, Schreiber der

erheblich. Auch dem Familienleben blieben trübe Stunden nicht erspart. Am 3. September 1810 begrub Amrhyn seine geliebte Rese, die ihm sechs Kinder geschenkt hatte.² Ende November ersuchte er den Kleinen Rat, er möge ihn zwei Monate in den Ausstand treten lassen, nicht um Erholung zu suchen, sondern um die Rückstände nachzuholen, da er bei den sich täglich mehrenden Aufgaben seit drei Jahren nicht mehr habe Schritt halten können. Weil ferner besonders in den letzten siebzehn Monaten, seit der lange dauernden Krankheit und dem Todesfalle der unvergesslichen Gattin, seine Arbeitskraft wie gelähmt sei. Der Rat bewilligte sein Begehrungen.³

Die auch in der Mediation sich fortsetzende Abhängigkeit des engern und weitern Vaterlandes von Frankreich auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erregte in steigendem Maße Amrhyns heftigen Unwillen, den kundzutun er sich nicht im geringsten scheute. Die hochgesteckten Ideale des Jünglings waren verflogen, und die Weltverbrüderungsideen aufklärerischer Richtung hatten konsequent nationalen Gesichtspunkten Platz gemacht. Immer mehr wurde es dem jungen Manne klar, daß Extreme in jeder Beziehung zu Störung und Zerwürfnis führen müßten. Er entschloß sich darum zu einer mittleren Linie auf dem politischen Fechtboden, zu einem gemäßigten Liberalismus mit dem josephinistischen Einschlag eines ausgeprägten Staatskirchentums. Zu den antiklerikalnen Angriffen der späteren Radikalen ließ er sich selten hinreißen, stand er doch zu mindest mit der libe-

Kommission für kirchliche und geistige Angelegenheiten, ferner Mitglied des Erziehungsrates. Neuer Schreibkalender 1813.

² K. B. IV F 1. Im Jahre 1812 heiratete er Antonia Segesser. Diese seine zweite Frau war die Tochter des Gemeindeverwalters Segesser und Lehrerin in Pestalozzis Institut in Yverdon. — Siehe Dommann: Pestalozzis und Niederers persönliche Beziehungen zu Luzern.

³ K. B. III 79.

ralen Geistlichkeit während seines ganzen Lebens auf gutem Fuße.⁴

Die Abhängigkeit der Schweiz vom Korsen, das „bäurische“ Mediationsregiment der Krauer und Genhart in Luzern, gegen das sich Amrhyns Standesbewußtsein aufbäumte, entfremdete den Staatsschreiber in immer höherem Maße seiner Regierung. Die Katastrophe Napoleons auf den russischen Schlachtfeldern weckte auch in Luzern Hoffnungen. Schon Ende 1813 begann die aristokratische Opposition ihr ungescheutes Unterhöhlen der Regierungsstellungen.⁵

Am 20. Januar 1814 reichten 21 Mitglieder der ehemaligen aristokratischen Regierung dem Kleinen Rat eine Denkschrift ein, die sich auf Abschaffung der Mediationsregierung bezog und die Uebernahme der Staatsgewalt durch die alten Geschlechter verlangte. Unter dem Eindruck des Einmarsches der Alliierten und der Stimmung der aristokratischen Opposition, der sich wegen der Mißgriffe in kirchenpolitischen Dingen auch erhebliche Teile des Landvolkes angeschlossen hatten, hatte die Regierung aus den gerade intolerantesten Mediationsmännern am 21. Dezember 1813 eine sogenannte „Standeskommision“ gebildet und in der Stadt Militär zusammengezogen.⁶ Unter lebhaften Vermittlungsvorschlägen Reinhards und der fremden Gesandten ernannte der Kleine Rat in der Folge eine Verfassungskommission aus fünf Aristokraten, drei Stadtbürgern und einem Landschäftler. Nach deren ergebnislosen Tagungen trat eine neue Konferenz von drei Regierungsvertretern und ebensovielen Ehemaligen an ihre Stelle, aber mit ebensowenig Erfolg, worauf der Große Rat den Kleinen Rat mit Ausarbeitung einer Teil-

⁴ K. B. Amrhyn an seinen Vater Xaver Leopold am 29. Dez. 1811. IV F 19.

⁵ Siehe Dommann, V. Rüttimann I, S. 107 ff.

⁶ Siehe Kasimir Pfyffer, Geschichte des Kantons Luzern, Bd. II, S. 291 ff.

revision betraute. Die Spannung zwischen Patriziern und städtischer Bürgerschaft einerseits und der Regierung andererseits wuchs zusehends. Da auch die Regenten wiederholten Vorstellungen der Opposition keinerlei Gehör schenkten, beschloß letztere das ihr lediglich noch verbleibende Mittel der Gewaltanwendung.

An der Spitze dieser Opposition standen just jene Männer, die das alte Staatsregiment 1798 gestürzt hatten, F. B. Meyer von Schauensee, sein Schwager Vinzenz Rüttimann und Xaver Keller. Auch Amrhyn stellte sich in die Reihe der heftigsten Gegner des Regimes. Wie die andern Oppositorien huldigte er freilich mehr opportunistischen als prinzipiellen Gesichtspunkten, ähnlich wie 1798.⁷ „Kein Freund von Revolutionen, die nur Mutlosigkeit und hinterlistige Absicht verraten — im Jahre 1814 wollte ich die im Hornung ausgebrochene verhindern, und als dies nicht mehr möglich war . . . nahm ich an den Begebenheiten teil, um ihre Entwicklung mindestens zu mildern, humaner zu machen . . . immer stimmte ich mich gegen Revolutionen.“⁸ Dieser Brief zeigt eindeutig eine merkwürdige Parallelität mit der Haltung Vinzenz Rüttimanns, der als Schultheiß anfänglich, wie alle Reaktionäre, gegen jeden Gewaltsstreich war, in der Folge aber nach fruchtlosen Vermittlungsversuchen sich gegen die eigene Regierung wandte und die Leitung der Rebellen übernahm. Des Standeshauptes Hinneigen zur vorrevolutionären Staatseinrichtung verhalf dieser zu einem durchschlagenden Erfolg. In seiner großen Rede vom Schmutzigen Donnerstag 1814 (16. Februar) sah sich der Schultheiß gezwungen, gegenüber dem von der Standeskommision vorgelegten Dekretsentwurf zur gesetzlichen Unterdrückung von Ruhestörungen und Verbindungen mit fremden Behörden und Mächten sozusagen eine Verteidigungsrede

⁷ Meier an Usteri. (Abgedr. bei Dommann, Vinzenz Rüttimann, Bd. I, S. 109.)

⁸ Amrhyn an seinen Sohn am 9. Sept. 1839. K. B. IV F 14.

pro domo zu halten. Darin lehnte er den Dekretsentwurf als einzig gegen die Stadt gerichtet ab und erklärte die Unterzeichnung als mit seiner Ehre unvereinbar. Er sei gezwungen, sich als gehorsamer Bürger in den Privatstand zurückzuziehen. Mit diesen Worten verließ der Schultheiß den Ratssaal. Kurz darauf verlangte Amrhyn von der konsternierten Versammlung ebenfalls seine Entlassung und lehnte den Auftrag, den Schultheißen zurückzurufen, glattweg ab. Da man ihm aber mit Befremden erklärte, man kenne keinerlei Ursache eines derartigen Betragens; es stehe ihm zu, zur Zeit vor dem Großen Rate, von welchem er in seiner Stelle abhänge, die Entlassung zu nehmen, erwiderte er brusk, er werde noch die vorhandenen Geschäfte fortsetzen; dann könne er aber seine Stelle unmöglich beibehalten, weil er schon lange mit Leidwesen habe ansehen müssen, wie leidenschaftlich der Rat gegen die Klasse der ehemaligen Patrizier, der anzugehören er sich zur Ehre rechne, zu Werke gehe, und weil in einigen Bittschriften, welche vom Lande an die Regierung gelangten, die aristokratische Regierung, deren Mitglieder auch seine ruhmvollen Vorfahren gewesen, auf das schmerzlichste insultiert worden. Nach diesem offenen Bruch mit seiner Regierung verließ auch er den Sitzungssaal.⁹

Da der Kleine Rat nicht nachgab, wurde von der Opposition der Staatsstreich beschlossen. Nach einigem Zaudern willigte Amtsschultheiße Rüttimann in den Sturz seiner eigenen Regierung. Sein Mitwirken verunmöglichte den in Luzern stehenden Regierungstruppen ein durchgreifendes Einschreiten, da deren Kommandant nicht ahnen konnte, daß der Schultheiße ins Lager der Regie-

⁹ Kasimir Pfyffer, Bd. II, S. 307; Hans Dommann, V. Rüttimann, Bd. I, S. 121; „Eidgenosse“ Nr. 43 vom 31. Mai 1841; Die Protokollierung dieser denkwürdigen Sitzung vom 16. Februar 1814 wurde vermutlich erst nach dem Staatsstreich am Spätnachmittag des gleichen Tages gemacht; 1827 erklärten sie Amrhyn wie Rüttimann als echt.

rungsfeinde übergetreten war. Während also Rüttimann das Militär mit einfachem Befehl an seinem Standort festhielt, überfielen die Aristokraten abends nach 5 Uhr Regierungsgebäude und Zeughaus. Auch bildeten sie kurz darauf unter Rüttimanns Präsidium eine provisorische Regierungskommission.¹⁰

Amrhyn hatte durch seine Demission weiterer Erhitzung der Geister vorzubeugen gesucht, nachdem er jedes Mittel der Aussöhnung vergeblich erschöpft hatte. Der Gewaltstreich selbst geschah ohne das geringste Zutun von seiner Seite. Erst nach 3 Uhr erfuhr er von der Tragweite des geplanten Anschlages. Er erhob schwerste Bedenken gegen derartiges rechtswidriges Vorgehen; seine Vorstellungen kamen aber zu spät. Vom Ueberfall selbst erhielt er erst Kunde, als er schon vollzogen war. „Schnelle begab ich mich zu R. (Rüttimann), und meine Absicht war, da ich das Begonnene nicht hemmen konnte, wenigstens so viel Bürgerblut als möglich zu schonen... Was ich von Polizei wegen später getan, war Pflicht, mit der sich's nicht markten läßt.“¹¹ „Die Nachwelt wird richten; ihr werden Aufschlüsse werden, die ich der Gegenwart nicht anvertrauen darf; mein Gewissen ist ruhig, und das Bewußtsein liegt in mir, daß ich es mindestens ebenso redlich, so unbefangen mit dem Vaterland jeder Zeit gemeint, als jene, die mich tadeln, aber dabei gerne vergessen, daß sie der Selbstsucht und dem Ehrgeiz dienten, nicht dem blutenden Vaterlande; daß sie großsprechen, aber keines reinen Opfers, am allerwenigsten mutvoller Hingabe für dasselbe fähig sind.“¹²

¹⁰ Xaver Schnyder von Wartensee, „Erinnerungen“, S. 247 ff.; Dommann, V. Rüttimann I, S. 122; Kas. Pfyffer II, S. 310 ff.; Theodor von Liebenau, Kathol. Schweizer-Blätter 1897, 490 ff.

¹¹ Staatsrat Jos. Karl Amrhyn und P. Pfyffer v. Heidegg mußten die Verhaftung des Mediationsschultheißen Heinrich Krauer sowie die Ueberführung des später Erkrankten vom Gefängnis in seine Wohnung durchführen. Kas. Pfyffer, Bd. II, S. 326.

¹² Amrhyn an seinen Sohn am 3. Aug. 1824. K. B. IV F 2.

Am 19. Februar wählte die Regierungskommission 60 Mitglieder des neuen Großen Rates — unter ihnen einhellig Amrhyn —, denen die Wahl weiterer 40 oblag. Darauf erklärte sich der Große Rat als „Schultheiß, Rät und Hundert der Stadt und Republik Luzern“ und erkoren am 23. Februar den 36-köpfigen Kleinen Rat, in dem die sieben Bedeutendsten den Staatsrat — senatus in senatu — darstellten: Die beiden Schultheißen Rüttimann und Xaver Keller, F. B. Meyer v. Schauensee, Schwytzer v. Buonas, Amrhyn, Jost Pfyffer und F. Widmer.¹³ Das Patriziat nahm also nach sechszehnjährigem Unterbruch seine ehemalige innegehabte Gewalt mit einigen Einschränkungen wieder auf. Die Stadt erfreute sich ihrer alten Vorherrschaft über das Land; mit dem bäuerlichen Regiment ward gründlich aufgeräumt. — Amrhyn stieg nun dank seiner standesbewußten Haltung, wie seiner Arbeitskraft in den letzten Jahren der Mediationszeit, besonders in der Ratsitzung des 16. Februar 1814 auf der Stufenleiter der öffentlichen Aemter rasch empor: Als Täglicher Rat der Sieben war er zugleich Staatsrat, Justizrat, Kanzleidirektor der Staatskanzlei, Rat in kirchlichen Angelegenheiten und Erziehungsrat.¹⁴

In der nun beginnenden Restaurationszeit sollte er, wie auch in der Regenerationsperiode, seine vornehmste Tätigkeit entfalten. In der Folge befaßte sich der Staatsrat Amrhyn unter anderm mit weitläufigen Verbesserungsvorschlägen des völlig unzulänglichen Kriminalgesetzbuches, die teilweise Gesetzeskraft erhielten.¹⁵ Großen Einfluß errang er sich zudem in kirchlichen Dingen. Wenn auch die aus dem Staatsstreiche vom 16. Februar hervorgegangene aristokratische Regierung aus Klugheit nicht den antiklerikalen Weg ihrer Vorgängerin aus der Media-

¹³ Dommann, V. Rüttimann, Bd. I, S. 135; K. B. III 79; T. R. P. 1814, 25. Februar. St. A.

¹⁴ Neuer Schreibkalender (Staatskalender) 1814.

¹⁵ K. B. I 97.

tionszeit offen weiter zu beschreiten wagte, so waren doch nicht nur Schultheiß Keller und Staatsrat Amrhyn, sondern in weitgehendem Maße auch Schultheiß Rüttimann vom josephinistischen Geiste beeinflußt.

Am 7. Oktober 1814 wurden die schweizerischen Teile vom ehemaligen Konstanzer Bistum abgelöst. Amrhyn wünschte, wie alle liberalen Politiker, ein Nationalbistum, das von Rom weitgehend unabhängig gestaltet werden sollte. Die näheren Verhandlungen wurden ihm und Staatsrat von Roll von Solothurn überbunden, die sich der schwierigen Aufgabe sofort unterzogen.¹⁶

Am 12. September 1816 ertrank Schultheiß Xaver Keller nächtlicherweise aus heute noch unaufgeklärten Gründen in der Reuß; das entschieden liberale Standeshaupt hatte je und je zu den eifrigsten Gönern und Freunden Amrhyns gehört, und so riß denn dieser tragische Tod eine tiefe Wunde in sein Gemüt. Amrhyns wachsendes Mißtrauen vermutete in der Folge verbrecherische Anschläge. Aber erst zehn Jahre später sollte auf seinen Antrieb hin ein weit über die Schweizergrenzen hinaus beachteter Prozeß die Gemüter von neuem erhitzen.

Der konsequente, scharfe Liberalismus Kellers forderte einen mindestens ebenbürtigen Nachfolger. Die Wahl konnte nur auf Amrhyn fallen, dem allerdings in Eduard Pfyffer ein gefährlicher Rivale erwuchs. Auch Meyer von Schauensee kam in Betracht.

Ende Dezember 1816 wurde Amrhyn nach sechs Wahlgängen mit 52 Stimmen vor Eduard Pfyffer, der 43 auf sich vereinigte, zum Schultheißen der Stadt und Republik Luzern berufen. Der kaum 40-Jährige war das jüngste Mitglied der Regierung.¹⁷

Der neue Schultheiß trat sein Amt unter ungünstigen Auspizien an. Schwerer Hagelschlag und infolgedessen

¹⁶ Dommann, Vinzenz Rüttimann II, S. 34 ff.

¹⁷ K. Pfyffer II, S. 347; Hans Dommann, Vinzenz Rüttimann II, S. 136; Gr. R. P. vom 27. Dezember 1816.

zahlreiche Hochwasserkatastrophen verursachten in Luzern wie anderswo große Teuerung, was wiederum bei den ärmern Schichten drückende Hungersnot hervorrief. Als erste Amtshandlung gründete Amrhyn eine ad hoc ins Leben gerufene Hilfsgesellschaft und suchte durch Getreideankäufe im Ausland, besonders in Genua, der allgemeinen Not zu steuern.¹⁸

Voll Energie nahm er sich auch verschiedenster administrativer Mißstände an und schuf durchgreifende Neuerungen.¹⁹

Mit steigendem Mißtrauen beobachtete der neue Schultheiß seinen Kollegen Vinzenz Rüttimann, dessen biegsamer Charakter und gesellschaftlicher Schliff seinem eigenen ernsten, zurückhaltenden Wesen fremd, ja zuwider waren. Rüttimann hatte sich seit dem Vierzehner-Umschwung immer reaktionäreren Ideen verschrieben, während Amrhyn seinen prinzipiell liberalen Auffassungen treu blieb. Aus diesem Mißverhältnis heraus entsprang eine mehr im Geheimen glimmende Feindschaft als offen ausbrechende Zwistigkeit, die aber nichts destoweniger geeignet war, die ohnehin vom traditionellen Familienzwist zerrissene Luzerner Politik noch mehr zu vergiften. So schrieb Amrhyn seinem Vertrauten, Oberst Göldlin: „Kehrt R. (Rüttimann) wieder nach dem Götzental (seinem Landsitz) zurück . . . , so werde ich ihn beobachten lassen . . . Die Polizeimitteilungen ließ ich auch wieder Rüttimann lesen, um mir den Anschein des Zutrauens zu geben . . .“ Am 10. August aber schrieb er: „Ich hasse immer mehr die Leidenschaft und das verfolgende Treiben unter den Familien, das uns vollends zu Fall bringt . . . Es ist mög-

¹⁸ Chronicon Lucernense Bd. II B. B.: ein Klafter Heu kostete damals 53 Fr. 3 Btz.; ein Mütt Erdäpfel 32 Fr.; ein Pfund Weißbrot 5 Btz.; 1 Pfund Rindfleisch 3 Btz. 5 Rp.; ein Ei 8 Rp.

¹⁹ Amrhyn an seinen Sohn Franz Karl am 4. Februar 1817. K. B. IV F 5. So ordnete er zur größern Sicherheit der eidg. Kriegskasse in Luzern an, daß der Kassier ein Mitglied des Großen Rates sein müsse.

lich, ich habe ihm (Rüttimann) in Beziehung auf die jüngere Zeit durch mein Mißtrauen zu viel getan. J(ustiz) M(inister) Meyer ist höflich und abstoßend; er will und darf nicht vorwärts!“²⁰

Auch die Zumutungen des Auslandes machten dem jungen Schultheißen schon in seinem ersten Amtsjahre zu schaffen. So erhielt er im März 1817 wegen der Niederlassung von Franzosen ein Schreiben August Talleyrands: „Les Français, qui viennent en Suisse croyant, ce qui est assez naturel, qu'ils y trouverent pour s'y établir, ainsi que cela existait depuis 1803, les mêmes facilités que les Suisses trouvent en France, rencontrent à chaque instant dans tel ou tel canton, telles ou telles difficultés auxquelles ils étaient loin de s'attendre, ce qui donne continuellement lieu à des plaintes aussi désagréables pour la Suisse que pour le Gouvernement Français.“²¹ Worauf Amrhyn maliziös antwortete, daß die Franzosen prinzipiell genau gleich wie andere Staatsbürger behandelt würden, daß im Einzelfalle die Luzerner Regierung aber die endliche Verfügung sich vorzubehalten erlaube. Ferner schrieb er, den Gesandten direkt Lügen strafend: „Mon Gouvernement, ne désirant du reste rien autant que de voir revivre les anciennes relations du bon voisinage qui ont existées entre la France et la Suisse, continue de traiter les Français soit ceux qui sont déjà fixés dans le Canton, soit ceux qui s'y rendaient encore, avec les mêmes sentiments amicales et j'ose me flatter qu'à cet égard aucune plainte ne sera encore parvenue à Votre Excellence.“²²

Mit Joseph Georg Weber vertrat Amrhyn 1818 als Gesandter den Stand Luzern an der Tagsatzung. Schon im Jahre vorher war er neben seiner Verwaltungstätigkeit

²⁰ Amrhyn an den eidg. Artilleriekommandanten Oberst Göldlin. Abgedr. bei Dommann, Frz. Bernh. Meyer v. Schauensee, S. 187.

²¹ Graf Auguste de Talleyrand an Amrhyn am 4. März 1817. K. B. I 96.

²² Amrhyn an den Grafen Talleyrand am 12. März 1817. — K. B. I 96.

fast ausschließlich mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt. Auch in diesem Jahr bedeutete seine Teilnahme an der Tagsatzung lediglich einen kurzen Unterbruch in den geistlichen Verhandlungen.

In Bern regte der Luzerner Schultheiß als erster die Anfertigung von vollständigen Repertorien über die Tagleistungen, Konferenzen und Besprechungen aller Kantone an, die seit Beginn der schweizerischen Eidgenossenschaft bis zum Frühjahr 1798 über innere Verhältnisse oder solche zum Ausland stattfanden. Amrhyn verfolgte dabei in erster Linie den Zweck, die staatskirchlichen Grundsätze, diese „hehren Denkmäler schweizerischer Großzeit zer- nichtender Vergessenheit“ zu entreißen.²³ Die endliche Inangriffnahme des Werkes, sowie dessen Fortschritt befriedigten Amrhyn jedoch in keiner Weise schon wegen der Langsamkeit der Arbeiten, speziell Luzerns, „in dem Berge von Akten lägen, wodurch die dringenden staats- kirchenrechtlichen Belege zu spät ans Tageslicht zu kommen drohten“. Mit Anfertigung der Repertorien wollte er den Grundstock zu einer schweizerischen Kirchenpragmatik legen.

Es spricht für die allgemeine Achtung, deren sich der Luzerner Schultheiß in dieser obersten eidgenössischen Behörde erfreute, daß er gleich bei seinem ersten Auf- treten in mehrere wichtige Kommissionen gewählt wurde.²⁴ Neben den Gesandten Berns, Zugs, Glarus' und Genfs

²³ Gr. R. P. vom 13. Juni 1836, St. A. Darauf waren auch Amrhyns auf dem Schweiz. Bundestag von 1819 gemachten Bemühungen gerichtet, zu diesem Zwecke dienende Anleitungen für die Anfertigung solcher Repertorien zu geben. Er beklagte die schleppenden Arbeiten noch im Jahre 1836.

²⁴ Kommission wegen der Inkamerationen und Sequestration als Mitglied; Präsident der Kommission wegen Verbindlichkeit der eidg. Konkordate; Präsident der Kommission über die gegenseitige Nieder- lassung der Eidgenossen; ferner Mitglied der Kommission über die Angelegenheit des Fricktales mit Baden wegen rückständiger Staats- abgaben und Kommissionsmitglied wegen der Affäre des Dappentales.

setzte sich auch Amrhyn mit Wärme für das Kommissionalgutachten vom 16. Februar 1818 ein, das sich auf die Finanzierung des Ausbaues des Wehrwesens bezog und das Militärbudget von Fr. 56,000 auf Fr. 100,000 erhöhen wollte. Mit Wehmut mußte er wahrnehmen, daß bei der Vielfältigkeit der Interessen und Meinungen eine einheitliche Aktion schlechterdings unmöglich schien.²⁵ Auch in der Forderung Badens an das Fricktal wegen der Breisgau'schen Landesschulen des letzteren, wobei Aargau wohl seine Sache eidgenössisch geführt wissen wollte, zugleich aber eine ihm mißliebige Schlußnahme a priori ablehnte, erklärte Amrhyn, unterstützt von Zürich und Bern, es sei lächerlich, wenn die ganze Schweiz in ihren Verhandlungen die Genehmigung eines einzelnen Standes einholen müsse. Eine der mühseligsten Beratungen bot die 31. Sitzung, in welcher das Kommissionalgutachten über die Niederlassung der Schweizerbürger eines Kantons in einem andern behandelt wurde. Amrhyn suchte eine größtmögliche Freizügigkeit durchzusetzen; die Sache wurde aber an die Kommission zurückgewiesen, d. h. auf die lange Bank geschoben.

IV. Amrhyns Präsidialjahr 1819

Die ganze Restaurationszeit hindurch wechselte J. K. Amrhyn mit seinem Kollegen Vinzenz Rüttimann in der Vertretung seines Standes auf der Tagsatzung.¹

Zum ersten Mal präsidierte er im Jahre 1819 den vorörtlichen Staatsrat und damit gleichzeitig den gesamten Staatenbund. Freilich war die Machtbefugnis und damit das Ansehen des Vorortspräsidenten im Vergleich etwa zum Landammann der Mediationszeit wesentlich

²⁵ Tagsatzungs-Gesandtschaftsbericht vom 18. Aug. 1818. St. A.

¹ Neuer Schreibkalender 1819.